

TARIFORDNUNG

für

die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde Kirchschlag bei Linz

gültig ab 01.04.2023

1. Die Tarifordnung findet auf folgende Räumlichkeiten Anwendung:

Volksschule: Foyer, Klassenraum, Turnsaal, Schulküche, Speisesaal

Gemeindeamt: Sitzungssaal

Stiftervilla

2. Benützungsentgelt

Räumlichkeit	Entgelt je Stunde	Pauschale pro Tag (ab der 9. Stunde)
Volksschule: Foyer, Klassenraum, Turnsaal, Speisesaal, Schulküche Gemeindeamt: Sitzungssaal	€ 6,/Stunde	€ 50,/Tag
	Kirchschlager Bürger/innen	Auswärtige
Stiftervilla Ausstellungen	€ 80,/Woche	€ 100,/Woche
Stiftervilla Feiern	€ 80,/Tag	€ 100,/Tag
Stiftervilla Trauung	€ 80,/Tag	€ 100,/Tag
Stiftervilla Konzerte/Workshop	€ 50,/Tag	€ 70,/Tag
Stiftervilla sonstige Anlässe	€ 80,/Tag	€ 100,/Tag

Ausnahme

Von der Entrichtung des Benützungsentgelts für die Benützung des Turnsaales der Volksschule und des Gemeindeamtes (Sitzungssaal, Besprechungszimmer) sind, Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehren und Gemeinde selbst (Parteien, Ausschüsse) ausgenommen.

Vereine sind kostenpflichtig.





3. Ermäßigungen

Für Ermäßigungen ist rechtzeitig ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Bürgermeister. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

4. Verpflegungsrichtlinien

Die Gemeinde Kirchschlag bei Linz vermietet die Räumlichkeiten sehr günstig.

Als Gegenzug wird den Nutzern empfohlen, Getränke und Speisen von Kirchschlager Betrieben und Direktvermarktern zu beziehen.

Der Nutzer erhält eine Liste mit den örtlichen Anbietern.

5. Reinigungspauschale/Schadenersatz

Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen ansonsten wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 50,00 eingehoben.

Bei extremer Verschmutzung erfolgt zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Verrechnung des darüberhinausgehenden Aufwandes.

Wird vorhandenes Inventar oder der Mietgegenstand selbst (Gebäude bzw. Räumlichkeit) über den normalen und sorgfältigen Gebrauch hinaus beansprucht, abgenützt, beschädigt oder unbrauchbar gemacht, kann die Gemeinde entsprechenden Ersatz für die Wiederherstellung bzw. Ersatzbeschaffung verlangen.

6. Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten keine Umsatzsteuer

7. Allgemeine Bedingungen

Die Verfügbarkeit des Turnsaales in der Adalbert-Stifter Volksschule ist mit der Schuldirektion bzw. dem Sportverein abzuklären.





Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter bzw. Mieter der Räumlichkeit. Der Gemeinde ist auf Verlangen der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung nachzuweisen.

Ebenso wird der Veranstalter auf die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes, sowie des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes hingewiesen.

Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 beschlossen.

